



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info.@rk.ai.ch
www.ai.ch

Aus den Verhandlungen des Grossen Rates vom 29. März 2021 (amtlich mitgeteilt)

Vorsitz: Grossratspräsident Matthias Rhiner

Zeit: 08.00 - 12.30 Uhr

1. Protokoll der Session vom 8. Februar 2021

Das Protokoll wurde ohne Änderungen genehmigt.

2. Staatsrechnung für das Jahr 2020

Die konsolidierte Rechnung 2020, also der Zusammenzug von Verwaltungsrechnung und den drei Spezialrechnungen Abwasser, Strassen und Abfall, weist in der Erfolgsrechnung 2020 einen operativen Gewinn von Fr. 7.6 Mio. und auf der 2. Stufe einen solchen von Fr. 3.6 Mio. aus. Die Rechnung fällt somit auf der 1. Stufe um rund Fr. 10.4 Mio. und auf der 2. Stufe um Fr. 5.7 Mio. besser aus als budgetiert. Die Investitionen 2020 liegen Fr. 5.8 Mio. unter Budget.

Im Rahmen der Behandlung der Rechnung wurden noch einzelne Fragen geklärt. Der Grosse Rat hat die Rechnung genehmigt.

3. Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung zum Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht

2017 wurde im Grossen Rat das Thema der Nutzung von Alphütten diskutiert, nachdem festgestellt worden war, dass verschiedene Eigentümerinnen und Eigentümer privater Alpen die Hütten auch in der Alpzeit selber nutzen wollten, sodass diese den Sennen nicht mehr zur Verfügung standen. In einem ersten Schritt wurde eine Ergänzung der Bauverordnung vorgenommen. Schon damals wurde aber gewünscht, dass eine gesetzliche Grundlage für eine langfristige Lösung erarbeitet wird. Die Ständekommission hat dem Grossen Rat nun eine Revision der Verordnung zum Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht vorgeschlagen. Diese sieht für die Verpachtung von Alpen und Alprechten eine Bewilligungspflicht vor. Damit soll den Sennen dort, wo dies betrieblich notwendig ist, die Nutzung der Hütten in der Alpzeit gewährleistet werden.

Der Grosse Rat hat die Vorlage in erster Lesung beraten und kontrovers diskutiert. Er wünschte zusätzliche rechtliche Abklärungen. Das Geschäft wird einer zweiten Lesung unterzogen.

4. Teilanpassung des kantonalen Richtplans, Deponie Rüti, Enggenhütten

Aufgrund der anhaltenden Bautätigkeit im Kanton und in den angrenzenden Gebieten besteht ein steter Bedarf an Aushubdeponien. Die einzige derzeit betriebene und für alle zugängliche Aushubdeponie im Kanton, die Deponie Kaies, ist nahezu vollständig aufgefüllt. Daher ist geplant, im Gebiet Obere Rüti, Enggenhütten, auf einer Fläche von 5ha bis 6ha eine Deponie für unverschmutztes Aushubmaterial zu errichten.

Die Einrichtung der Deponie erfordert eine Ergänzung des kantonalen Richtplans. Gemäss Baugesetz ist für diese Änderung die Standeskommission zuständig. Der Entscheid steht aber unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Rat.

Der Grosse Rat hat anerkannt, dass es eine neue Deponie braucht und hat auch den Standort für gut befunden. Es hat sich aber eine längere Diskussion darüber ergeben, ob das Geschäft abstimmungsreif ist oder ob noch Abklärungen vorgenommen und Zusatzinformationen zur Verfügung gestellt werden müssen.

In der Abstimmung über das Geschäft hat der Grosse Rat die Teilanpassung des Richtplans dann aber doch deutlich genehmigt.

5. Kantonaler Nutzungsplan Rüti, Deponie für sauberes Aushubmaterial (Deponie Typ A), Bezirk Schlatt-Haslen

Die Reconterra AG, ein gemeinsames Unternehmen verschiedener Appenzeller Tiefbauunternehmen, reichte bei der Standeskommission ein Gesuch für die Einleitung einer kantonalen Nutzungsplanung für die Deponie Rüti, Bezirk Schlatt-Haslen, ein. Die Standeskommission stimmte dem Vorhaben zu und unterbreitete die ausgearbeitete Nutzungsplanung dem Grossen Rat zur Genehmigung.

In der Diskussion wurde die Frage gestellt, ob es ausreicht, wenn das Reglement besagt, dass für die Sicherstellung der Auflagen und für die Wiederherstellung eine Bank- oder Versicherungsgarantie verlangt werden kann oder ob eine Sicherstellung zwingend zu verlangen sei. Der Grosse Rat erachtete die Bestimmung im Reglement für ausreichend und genehmigte auch den Nutzungsplan Rüti.

6. Programmvereinbarungen 2020

Der Grosse Rat hat von folgenden im Jahr 2020 erlassenen Programmvereinbarungen Kenntnis genommen:

- Programmvereinbarung über die Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik 2020-2023
- Programmvereinbarung betreffend die Programmziele im Bereich Wald 2020-2024
- Programmvereinbarung betreffend die Programmziele im Bereich Landschaft 2020-2024
- Programmvereinbarung betreffend die Programmziele im Bereich Revitalisierungen 2020-2024
- Programmvereinbarung betreffend die Programmziele im Bereich Schutzbauten Wasser 2020-2024
- Programmvereinbarung betreffend die Programmziele im Bereich Eidgenössische Wildtierschutzgebiete 2020-2024
- Programmvereinbarung betreffend die Programmziele im Bereich Naturschutz 2020-2024
- Programmvereinbarung der amtlichen Vermessung 2020-2023
- Programmvereinbarung des ÖREB-Katasters für die Jahre 2020-2023

7. Bericht und Rechnung der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2020

Der Gewinn der Appenzeller Kantonalbank im Jahr 2020 beträgt nach der Dotierung der Reserven für allgemeine Bankrisiken rund Fr. 12 Mio. (2019: Fr. 12.3 Mio.). Daraus wird eine Zuweisung an den Kanton von Fr. 7.5 Mio. (2019: Fr. 7.8 Mio.) vorgenommen. Weiter werden den freiwilligen Reserven Fr. 4.5 Mio. zugewiesen.

Der Grosse Rat hat den Geschäftsbericht der Appenzeller Kantonalbank genehmigt.

8. Landrechtsgesuche

Der Grosse Rat hat folgenden Personen das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Gemeindebürgerrecht von Appenzell verliehen:

- **Robert Kid**, geboren 1969 in St.Gallen, Bürger von Weesen SG; in die Einbürgerung miteinbezogen sind die beiden minderjährigen Kinder, Luca Kid, geboren 2003, und Alexa Kid, geboren 2004, alle wohnhaft an der Lehnmatzstrasse 16 in Appenzell.
- **Jessica Kid**, geboren 2001 in St.Gallen, Bürgerin von Weesen SG, wohnhaft an der Lehnmatzstrasse 16 in Appenzell.
- **Remo Hongler**, geboren 1976 in Thal SG, Bürger von Berneck SG; in die Einbürgerung miteinbezogen sind die Kinder Mats Linus Hongler, geboren 2009, Nik Jakob Hongler, geboren 2011, und Finn Jonas Hongler, geboren 2017, alle wohnhaft an der Gass 15 in Appenzell Steinegg.
- **Diana Künzler**, geboren 1963 in Thal SG, Bürgerin von Walzenhausen AR; in die Einbürgerung miteinbezogen ist der Sohn Alexander Fabian Künzler, geboren 2006, beide wohnhaft an der Blumenrainstrasse 29c in Appenzell.
- **Lars Meienberger**, geboren 1994 in Appenzell, Bürger von Bussnang TG, wohnhaft an der Brülisauerstrasse 26 in Appenzell Steinegg.

Appenzell, 29. März 2021

Ratskanzlei

Der Ratschreiber:

Markus Dörig